



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0161 Status: öffentlich Datum: 17.03.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.03.2017	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Schulausschuss

**Sachverhalt:**

Zur konstituierenden Sitzung des Kreistages am 01.11.2016 konnten für den Schulausschuss noch nicht alle Vertreter/innen der Schulen und Organisationen benannt werden.

Dem Schulausschuss gehören u. a. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler an (je 1 Vertreter/in der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen), die für die Dauer der halben Wahlperiode berufen werden. Für die Vertreter/innen soll mindestens die einfache Anzahl von Ersatzmitgliedern berufen werden. Sie sind zugleich stellvertretende Mitglieder. Die Vertreter sind gemäß § 110 Abs. 4 des Nieders. Schulgesetzes vom Kreistag zu berufen; die Vorschläge sind bindend.

Nachdem der Kreistag in der Sitzung am 20.12.2016 die personelle Besetzung der Schülervertreter der berufsbildenden Schulen festgestellt hatte, sind vom Kreisschülerrat nunmehr auch die Schülervertreter der allgemeinbildenden Schulen vorgeschlagen worden:

Mitglied: Max Holzer, Rotenburg (Wümme)  
Ersatzmitglied: Jascha Rihm, Hipstedt  
Ersatzmitglied: Ernim Tahiri, Rotenburg (Wümme)

Die neue Ausschussbesetzung stellt der Kreistag durch Beschluss fest.

**Beschlussvorschlag:**

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

Schülervertreter:

- a) allgemeinbildende Schulen  
Mitglied: Max Holzer, Rotenburg (Wümme)  
Ersatzmitglied: Jascha Rihm, Hipstedt  
Ersatzmitglied: Ernim Tahiri, Rotenburg (Wümme)